



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 04. Februar 2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule;

Aktuelle Situation, Bericht der Schulleiterin Frau Rektorin Datzner

Frau Rektorin Datzner geht ausführlich auf die momentane Situation in der Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule ein. Sie stellt dabei fest, dass die Schule hier in Geldersheim einen hohen Stellenwert genießt. Auch wird die Schule als Wohlfühlschule bezeichnet, da die farbliche Gestaltung des gesamten Gebäudes sowie die einladende Inneneinrichtung bei Schülern wie Eltern gleichermaßen geschätzt werden. Die Schülerentwicklung lässt durchgehend die Bildung von fünf Klassen zu. Sehr gut angenommen wird auch die Mittagsbetreuung in den Zeiten bis 14.00Uhr und bis 15.30Uhr. Die sehr gute Ausstattung der Schule im Sinne der Digitalisierung kommt in Zeiten des Distanzunterrichtes den Schülern besonders zu gute. So kann auf den individuellen Leistungsstand eines jeden Schülers besser eingegangen werden. In der sogenannten „Notbetreuung“ befinden sich zurzeit 15 Schülerinnen und Schüler. Die Weiterentwicklung und die damit verbundenen Investitionen im digitalen Bereich hält Frau Rektorin Datzner für sinnvoll, notwendig und unverzichtbar. Hierbei soll auch und insbesondere auf sozial schwächer gestellte Kinder Rücksicht genommen werden. Frau Datzner dankt der Gemeinde Geldersheim für die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 14	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

2. Bauleitplanung;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck, Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauBG (Beschluss)

Der Markt Werneck beabsichtigt, Änderungen aufgrund planerischer Entwicklungen in der letzten Jahren im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen, zu erfassen und damit diesen anzupassen. Die Gemeinde Geldersheim wird hierzu als Träger öffentlicher Belange (Behörde) gehört.

Folgende Anpassungen sind durch den Marktgemeinderat Werneck beschlossen worden:

Gemeindeteil Eckartshausen: Ausweisung einer „SO-Fläche Photovoltaikanlage Eckartshausen II“, ca. 1,64 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Egenhausen: Herausnahme der Fl.-Nr. 147, Gemarkung Egenhausen, als MD-Gebiet und Festsetzung als landwirtschaftlich genutzte Fläche, ca. 0,33 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“ mit Randeingrünung, ca. 1,12 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“ in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Eßleben: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche) sowie einer privaten Grünfläche“, ca. 0,13 ha Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Sportplatz-Im Wiesenloch" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nord" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“ sowie einer Randeingrünung, ca. 1,41 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Feldkreuz" in Übereinstimmung gebracht. Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Feldkreuz", Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“ sowie einer Randeingrünung und einer Versorgungsfläche (Abwasser), ca. 0,89 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Am Feldkreuz II" in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Ettleben: Ausweisung eines Sondergebietes (SO-Biogasanlage) mit einer Randeingrünung sowie Ausgleichsflächen, ca. 5,25 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Ettleben" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung einer „Fläche für Gemeinbedarf – Kindergarten“ sowie Grünanlagen, ca. 0,70 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Riedleinsweg" in Übereinstimmung gebracht. Bebauungsplan WA-Gebiet "Ettlebener Straße". Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“ sowie einer Randeingrünung und einer Versorgungsfläche (Abwasser), ca. 3,16 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Ettlebener Straße“ in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“ sowie einer privaten Grünfläche, ca. 0,21 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der Einbeziehungssatzung Fl.-Nrn. 970 und 971 in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung von Öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplatzflächen) ca. 0,76 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nut-

zung der bereits rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet "An der A70"(Kreisverkehrs- und Pendlerparkplatz) in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Mühlhausen: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“, ca. 1,60 ha mit Darstellung der dazugehörigen Ausgleichsfläche. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Weiße Marter III" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Mischgebietes (MI-Fläche)“ / Gerber, ca. 0,12 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)“, ca. 0,21 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Einbeziehungssatzung Fl. -Nr. 679/1 in Übereinstimmung gebracht. Herausnahme einer/der geplanten Umgehungsstraße. Die Herausnahme der Darstellungen für eine Umgehungsstraße um die Ortschaft Mühlhausen erfolgt, da von der Planung Abstand genommen wurde.

Gemeindeteil Rundelshausen: Ausweisung eines „Sondergebietes (SO-Gebiet) -großflächiger Einzelhandel“, ca. 2,91 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet An der A70“ (Fundgrube) in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Sondergebietes (SO-Gebiet) -großflächiger Einzelhandel, ca. 0,51 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet An der A70“ (Pferdebedarf) in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Schleerieth: Änderung Nr. 7.1 Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randeingrünung“, ca. 1,69 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "An der Kohlgrube" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung einer „Fläche für die Landwirtschaft“, ca. 0,11 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der vorhandenen Nutzung in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Schnackenwerth: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet)“, ca. 6,20 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Point" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Sondergebietes (SO-Gebiet) - Photovoltaikanlage“, ca. 4,97 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Schnackenwerth“ in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Stettbach: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randeingrünung“ und Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken), ca. 1,16 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Viehgrund“ in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Vasbühl: „Herausnahme der Fl.-Nr. 788-792 als MD-Gebiet und Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft“, ca. 1,86 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht. Ein Wohnbaugebiet an dieser Stelle wird nicht weiterverfolgt. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randeingrünung/Ausgleichsflächen“, ca. 0,25 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Einbeziehungssatzung Fl.-Nr. 242/1, 243 und 252 in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Werneck: Ausweisung eines „Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,72 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet Werneck "(EDEKA) in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,57 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet Werneck " in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,50 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 7. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck (NORMA)" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet)“, ca. 0,50 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Meininger Straße“ in Übereinstimmung gebracht. Rücknahme von WA-Flächen und „Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft“ (laufendes Flurbereinigungsverfahren), ca. 1,67 ha. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht. Ein Wohnbaugebiet entlang des vorgefundenen Ortsrandes wird nicht weiterverfolgt. Ausweisung von „Öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz)“, Bereich Schloß Werneck. Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht.

Gemeindeteil Zeuzleben: Ausweisung eines „Mischgebietes (MI-Fläche)“, ca. 2,13 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bei der Kiesgrube" in Übereinstimmung gebracht. Ausweisung einer „Ausgleichsfläche für den geschützten Feldhamster“, ca. 0,90 ha. Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der Hamsterausgleichsfläche im bereits rechtskräftigen Bau-

ungsplan "Am Feldkreuz" in Eßleben in Übereinstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Verschiedenes

- „Ölberggruppe“, Fertigstellung durch Anbringen des neuen Kelches erfolgt
- Bestattungen in der neuen Aussegnungshalle ab dem 01. Februar 2021 möglich
- Thema „Waldkindergarten“, Termin mit Vertretern der AWO (Arbeiterwohlfahrt) am 10. Februar 2021
- Vandalismus und Sachbeschädigungen im Ortsgebiet, Gespräch mit Betroffenen im Rathaus
- Zelt auf dem Friedhof, geplanter Abbau und weiteres Vorgehen (Sachstand)
- Thema „Südlink“ (Sachstand)
- Oster- und Pfingstferien, Möglichkeit der Betreuung von Kindern (Sachstand)
- „Corona-Pandemie“, Verteilung von Masken durch die Gemeinde Geldersheim an pflegende Angehörige (Sachstand)
- „Corona-Pandemie“, organisierter Fahrdienst zu Impfterminen und Impfzentren (Sachstand)
- „Waldkindergarten“, mögliche Diskussion im Gemeinderat (Sachstand)
- Bauantrag Euerbacher Weg 1, Erweiterung einer bestehenden Montagehalle, Diskussion mit Nachbarn und Anwohnern (Sachstand)
- Möglicher Abnahmetermin der neu sanierten Aussegnungshalle durch das Landratsamt Schweinfurt (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.36Uhr

